

Softwarebescheinigung

An die gesetzlichen Vertreter der

**JAM Software GmbH,
Trier.**

Die JAM Software GmbH, Trier, hat uns am 13. Oktober 2015 beauftragt eine Prüfung des für den Microsoft ® Exchange Server entwickelte

Plug-in „Exchange Server Toolbox“ (EST) (Version 5.3)

vorzunehmen.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für das Softwareprodukt und die Planung, Durchführung und Überwachung der Softwareentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung wird durch unsere Prüfung nicht berührt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über das Softwareprodukt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards IDW PS 880 durchgeführt. Danach ist die Softwareprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff entspricht. Dies umfasst unsere Beurteilung, ob die Kriterien (Revisionssicherheit) durch die Verarbeitungsfunktionen und durch das programmierte Kontrollsystem angemessen umgesetzt sind sowie, ob eine aussagefähige Verfahrensdokumentation vorliegt. Die Wirksamkeit der Programmfunktionen wird anhand von Testfällen beurteilt.

Geschäftsführer:

Wolfgang Alfter
Dipl.-Kfm. WP StB

Boris Holup
Dipl.-Kfm. WP StB

Stephan Imkamp
Dipl.-Finanzwirt WP StB

Christoph Joußen
StB

Dr. Hans-Gerd Stüttgen
Dipl.-Kfm. WP StB

QUADRILOG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf
Amtsgericht Düsseldorf
Handelsregister HR B 48334

info@quadrilog.de
www.quadrilog.de

Unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß folgende Kriterien zugrunde gelegt:

- handels- und steuerrechtliche Vorschriften für die Buchhaltung (§§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO),
- IDW Prüfungsstandard: Die Prüfung von Softwareprodukten (IDW PS 880),
- IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie (IDW RS FAIT 1),
- IDW „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“ Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (IDW FAMA),
- GoBD (Bundesministerium der Finanzen, Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff).

Da Softwareprodukte an die Anforderungen des Einsatzgebietes angepasst werden, kann sich unser Urteil ausschließlich darauf beziehen, dass das Softwareprodukt bei sachgerechter Anwendung ermöglicht, den Kriterien zu entsprechen.

Bei der Beurteilung der Frage, ob die geprüfte Software den Anforderungen der GoBD und Revisionssicherheit entspricht, ist zu beachten, dass das Plug-in innerhalb einer Testumgebung mit einer künstlich geschaffenen Mailumgebung auf dem System der Gesellschaft über eine VPN-Verbindung getestet wurde. Zusätzlich haben wir auf einem eigenen Exchange Server eine Testversion installiert und das Plug-in einer Prüfung unterzogen. Somit kann das Prüfungsergebnis nur isoliert für die auf der jeweiligen Testumgebung installierte Exchange Server mit den dort jeweils gesetzten Parametern gelten. Eine Beurteilung der tatsächlichen ordnungsgemäßen Anwendung durch den bzw. bei dem Anwender ist daher prüfungsimmanent nicht möglich. Anhaltspunkte dafür, dass bei einer ordnungsgemäßen Installation bei dem jeweiligen Anwender die Konformität mit den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) nicht erreicht wird, oder die Revisionssicherheit des Systems nicht gegeben ist, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Da zukünftige Programmänderungen oder die Entwicklung weiterer Module die Ordnungsmäßigkeit der Software beeinflussen könnte, bezieht sich unsere Aussage auf die Programmversion 5.3.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sicherere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass das von uns geprüfte für den **Microsoft® Exchange Server** entwickelte

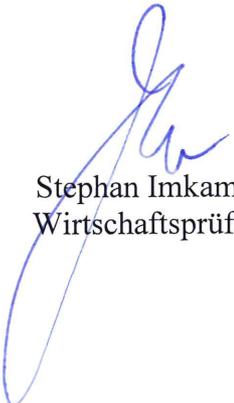
Plug-in „Exchange Server Toolbox“ (EST) (Version 5.3)

bei sachgerechter Anwendung unter den oben beschriebenen Bedingungen eine GoBD-konforme und revisionssichere Archivierung von E-Mails bietet.

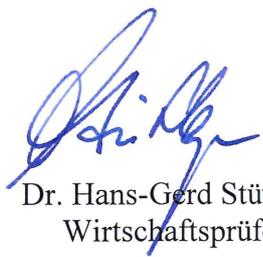
Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der JAM Software GmbH, Trier, geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 mit der Maßgabe zugrunde liegen, dass die darin enthaltenen Haftungshöchstgrenzen gegenüber allen Personen, die diese Bescheinigung mit unserer vorherigen Zustimmung erhalten haben, gemeinschaftlich bestehen.

Düsseldorf, 3. November 2015

QUADRILOG GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT



Stephan Imkamp
Wirtschaftsprüfer



Dr. Hans-Gerd Stüttgen
Wirtschaftsprüfer